

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Klüh Service Management GmbH

Anschrift: Am Wehrhahn 70, 40211 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Christian Frank (Holding GF)

Herr Thomas Keil (Leiter Einkauf)

Herr Rainer Schultes (Leiter QM)

Herr Andreas Ludwig (Menschenrechtsbeauftragter / Complianceofficer / Rechtsanwalt)

Frau Melanie Wolff (Einkauf)

Herr David Schurse (QM)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Jedes Jahr wird eine neue Risikoanalyse, mit allen Lieferanten, durchgeführt.

Die erste Risikoanalyse wurde 2022 durchgeführt und die letzte 2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a)

Zu der Risikoanalyse wurde eine Verfahrensanweisung erstellt. Anbei ein Auszug dessen:

2.4 LkSG Risiko ermitteln

zur Ermittlung wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

a. Bewertung der Produkte durch CSR Risiko-Check:

Zur Identifikation potenzieller Risiken wurden unter Anwendung des CSR Risiko Checks ermittelt: "<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check>" sowie durch weitere Quellen untermauert.

b. Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten:

Des Weiteren wurde auf Grundlage der o.g. Quellen die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Bei der Priorisierung von Risiken wurden zwei Dimensionen betrachtet: der Schweregrad der (potenziellen) negativen Auswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierbei geht es um die Erfassung der (potenziell) negativen Auswirkung um die Auswirkung für Betroffene und/oder die Umwelt. Zudem wird die Schwere der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen bei der Priorisierung höher gewichtet als die Eintrittswahrscheinlichkeit.

b)

In dieser Analyse haben wir alle Lieferanten betrachtet und in verschiedenen Kategorien (Umsatz, Wichtigkeit/Einflussmöglichkeit, Warengruppe) bewertet.

Lieferanten mit einem hohen - mittleren Risikopotential wurden mit einem Fragebogen geprüft.

Die Wichtigkeit der Fragen sind eingestuft nach: Hoch=2Punkte; Normal=1Punkt;

Niedrig=0,5Punkte

Nachdem die Fragebögen nach dem bestimmten Bewertungssystem ausgewertet wurden, wurden Lieferanten <40% ausgelistet, 40-69% durch die QM auditiert und >70% ohne weitere Rückfragen.

Nach einem durchgeführten Audit durch die QM, wurden die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Einkauf verabschiedet.

Alle bestehenden Lieferanten haben zudem unseren CoC-Supplier zur Bestätigung erhalten. Neue Lieferanten bestätigen den CoC-Supplier mit der Unterschrift unseres Vertrags sowie müssen diese eine Lieferantenselbstauskunft ausfüllen.

c)

Das Beschwerdeverfahren läuft über unser Hinweisgebersystem. Dieses wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten und Complianceofficer Herrn Ludwig betreut. Falls es Fälle zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gibt, werden diese geprüft und nachgegangen.

d)

Zur Identifikation potenzieller Risiken wurden unter Anwendung des CSR Risiko Checks ermittelt: "<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/csr-risiko-check>" sowie durch weitere Quellen untermauert. Des Weiteren werden die sozialen Aspekte mit dem Fragebogen abgefragt sowie haben alle bestehende Lieferanten unseren CoC-Supplier zur Bestätigung erhalten. Neue Lieferanten bestätigen den CoC-Supplier mit der Unterschrift unseres Vertrags sowie müssen diese eine Lieferantenselbstauskunft ausfüllen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Klüh verfügt über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS). Dazu gehören ein jährliches QM Auditprogramm von unseren internen QM Abteilung, ein jährliches Prüfungsprogramm unserer internen Revisionsabteilung und vor Ort besuche unserer Geschäftsführung in den einzelnen Niederlassungen (Road-Shows). Unsere Compliance Organisation ist im Qualitätsmanagementhandbuch abgebildet und sind nach der ISO 37301 zertifiziert. Für alle Stakeholder haben wir ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches auf unserer Internetseite zu erreichen ist. Hinweise von externen Hinweisgeber Plattformen werden im Compliancemeeting bearbeitet (teilnahme Holding Geschäftsführer).

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Anhand der beschriebenen Risikoanalyse und Fragebogen

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Es werden zurzeit nur unsere unmittelbaren Zulieferer geprüft, weil wir alles über den Großhandel beziehen (Verträge sind direkt mit dem Großhändler geschlossen) und diese damit die Sorgfaltspflicht haben.